

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 183-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	23.11.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	24.11.2015			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Industriepark Wolfen/ Thalheim" im OT Greppin

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit Michael Jahn, Hahnstückenweg 48, 06749 Bitterfeld-Wolfen zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industriepark Wolfen/ Thalheim, Erweiterungsgelände Süd“ im OT Greppin.

Begründung:

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Realisierung einer Paintballanlage im Bereich der Grubenstraße im OT Greppin (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Nr. 158-2015). U. a. wird die Kostenübernahme durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt (siehe Anlage). Der Abschluss des Vertrages ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des Bebauungsplanverfahrens.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG-LSA, BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Nr. 158-2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **183-2015**

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag